

Kompetenz	1847- 1847-	Führung der Steuerregister Erhebung der Steuern
Kompetenz- träger	1847-1868 1868-1922 1922-	Steuereinzieder Steuerbüro Steuerverwaltung
Entstehung	1847 1868 1888 1922	Obwohl durch die Kantonsverfassung von 1846 und das Steuergesetz von 1847 mit der jährlichen Erhebung der kantonalen Steuern betraut, verfügte die Einwohnergemeinde Bern über keine reguläre Steuerverwaltung. Der Gemeinderat setzte jeweils eine zeitlich befristete Steuerkommission ein und stellte temporär zwei Steuereinzieder an, die ab 1855 auch die Bundessitzteile und ab 1862 die Gemeindesteuern erhoben. Infolge des Gemeindesteuergesetzes von 1867 erliess der Gemeinderat ein Reglement über die Organisation des Steuerwesens, womit die beiden Steuereinzieder zu regulären Beamten der Stadtverwaltung wurden und das Steuerbüro betrieben. Mit der Einführung des Direktorialsystems zum 1. März 1888 und der Schaffung der Finanzdirektion wurde die Führung des Steuerwesens der Gemeinde der Abteilung Steuerwesen übertragen, die jedoch institutionell – wie die Adressbücher zeigen – nicht existierte. Ausgeführt wurde die Kompetenz durch das Steuerbüro. Mit den ABzGO von 1922 wurde aus dem Steuerbüro die Steuerverwaltung.
Aufbau	1847 1868 1875 1888 1903 1922 1949 1960 1967 1971 1972	keine Angabe keine Angabe Leitung des Steuerbüros durch den Steuereinzieder. Leitung durch den Chef des Steuerbüros. Leitung durch den Chef des Steuerbüros. Einteilung in sechs Register: Grundsteuerregister, Einkommenssteuerregister, Brandversicherungs- und Kirchensteuerregister, Kapitalsteuerregister, Personenkontrolle sowie Steuerausstands- und Betreuungskontrolle. Der Bezug der Steuern, sowohl der Staats- wie der Gemeindesteuern, erfolgte durch die Stadtkasse. Die Steuerverwaltung wurde durch einen Vorsteher geleitet und bestand aus neun Sektionen: Personenkontrolle, Registratur, Grundsteuerwesen, Kapitalsteuerwesen, Einkommenssteuereinschätzungswesen, Sektion für Berechnung und Bezug der Einkommenssteuer, Sektion für Zugschlagssteuer und Meldewesen, Sektion für Brandversicherung und Kirchensteuer, Billettsteueramt. Der Bezug der Steuern erfolgte durch die Stadtkasse. Die Steuerverwaltung – geleitet durch den Steuerverwalter – bestand aus folgenden Sektionen: Sekretariat, Personenkontrolle, Einschätzungswesen, Berechnung und Steuerteilung, Steuerbuchhaltung, Ausstand, Filiale Bümpliz, Billettsteuer, Liegenschaftssteuer, Brandversicherung und Kirchensteuer. Die Sektionen wurden in zwei Gruppen zusammengefasst. Die Steuerverwaltung gliederte sich in die Unterabteilungen Einschätzung/ Ausstand und Buchhaltung/ Administrativer Dienst sowie die Sektionen Steuerteilung, Filiale Bümpliz, Billettsteuer und Liegenschaftssteuer/ Brandversicherung. Die Steuerverwaltung gliederte sich in die zwei Unterabteilungen Einschätzung/ Ausstand und Buchhaltung/ Administrativer Dienst sowie in die vier Sektionen Steuerteilung, Filiale Bümpliz, Billettsteuer und Liegenschaftssteuer/ Brandversicherung. keine Änderungen Mit dem Umzug der Steuerverwaltung an die Schwarztorstr. 31 erfolgte eine teilweise Neuorganisation. Die Steuerverwaltung bestand nun aus den drei

Unterabteilungen Einschätzung, Buchhaltung und Spezialdienste sowie aus den Sektionen Steuererlass/ Rechtsfragen und Billettsteuer/ Kasse.
1984 keine Angabe

Personal

1847 zwei temporär angestellte Steuereinzieher
1868 zwei Steuereinzieher, ein Gehilfe
1870 zwei Steuereinzieher, ein Kontrolleur, ein Official
1875 ein Steuereinzieher, ein Buchhalter und Angestellte
1879 ein Steuereinzieher, ein Buchhalter, vier Angestellte
1899 Chef des Steuerbüros, 4 Angestellte
1903 Chef des Steuerbüros, die Führer der sechs Register, Kanzleipersonal
1922 Vorsteher, neun Sektionschefs, Kanzleipersonal
1949 Steuerverwalter, ein Adjunkt, zehn Sektionschefs, Kanzleipersonal
1951 siehe Personalstatistik ↗ Finanzdirektion

**übergeord.
Behörde**

1847-1868 Gemeinderat
1868-1888 Steuerkommission
1888- Finanzdirektion

Aufsicht**Bibliografie**

- ¹ Rgt. über die Organisation des Steuerwesens vom 15. April 1868: §§ 1, 4, 8-11, GRgt. vom 12. April 1871: § 113, Organische Vorschriften über die Steuerverwaltung vom 23. Oktober 1874: §§ 8, 9, 12, BVV vom 2. November 1888: Art. 96, BVV vom 27. März 1903: Art. 71, 75, 76, ABzGO vom 17. März 1922: Art. 219, 223, 224, 234, SteuerRgt. vom 14. Mai 1922: §§ 1, 8, 9, Abänderung der ABzGO, Abschnitt Steuerwesen vom 30. September 1949: Art. 222-224, Abänderung der ABzGO, Abschnitt Steuerwesen vom 26. August 1960: Art. 222, 223, ABzGO vom 11. Mai 1967: Art. 162, 163, ABzGO vom 25. März 1971: Art. 171, 172, ABzGO vom 29. November 1984: Art. 93.
- ² VB 1867/68: 105-108, Behördenverzeichnis 1870: 34, Behördenverzeichnis 1879: 189, Behördenverzeichnis 1899: 30, VB 1972: 375.
- ⁵ Tögel 2004: 331f., 342f.